

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 4

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Mittwoch, dem **20.10.2021** um 18.00 Uhr im **Kammgarnsaal Möllersdorf** stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Christa Majnek, Doris Gruber, Robert Konorsa, Ruth Siman, Eva Hülsner, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr und Ing. Mag. Attila János

Schrifführung: Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

entschuldigt: STR Erich Pinker, GRⁱⁿ Mag.Dr.ⁱⁿ Claudia Heinrich-Pretterklieber, GR Mathias Kohl, GRⁱⁿ Gisela Vitek verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurnde bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden, sich für eine Trauerkundgebung für den verstorbenen ehemaligen Schulwart und Initiator des Feuerwehrmuseums Heinrich Gutmann und den heute zu Grabe getragenen ehemaligen Gemeindebediensteten und Vizebürgermeister Harald Bartl von den Stühlen zu erheben.

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende **Dringlichkeitsanträge** eingelangt sind:

1. Kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen (referiert von GR Felbermayer)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat gegen die Stimme des GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc anerkannt und der Antrag als Punkt 30 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

2. **Kostenübernahme des Eigenanteils bezgl. Ausstattung digitale Endgeräte gem. § 5SchDigiG für sozialschwache Familien**

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen (referiert von GR Felbermayer)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat gegen die Stimmen von GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc und GR Fischer anerkannt und der Antrag als Punkt 31 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3. **Sondersubvention Renovierung Urbanuskapelle**

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen (referiert von GR Felbermayer)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat einstimmig anerkannt und der Antrag als Punkt 32 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

4. **Transparenz für die „Gemeindepost“**

eingbracht von GR Ing. Mag. János (NEOS)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat gegen die Stimmen von STR Lojowski, GR Ing. Mag. János, GR Heil, GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc und GR Felbermayer abgelehnt.

TOP 1 **Bericht des Bürgermeister**

1. Der Bürgermeister berichtet über die **Corona-Pandemie** und gibt einen Überblick über die derzeitige Situation in der Betreuungsstelle Traiskirchen.
2. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.8.2021 20.895 und per 2021 20.912 Personen.
3. Das **City Taxi** weist im Juli 723, im August 661 und im September 579 Fahrten auf.
4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Juli 2021 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.289.485,66 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 491.906,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 43.663,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 287.789,00 und Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag: € 54.000,82. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.412.126,84.

5. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für August 2021 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.671.451,07 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 491.906,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 43.663,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 287.789,00 und Schulungsbeiträge: € 12.942,17. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 835.150,90.

6. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für September 2021 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.796.505,86 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 491.906,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 43.663,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 287.789,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 973.147,86.

7. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Oktober 2021 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.681.252,26 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 491.906,00, NÖKAS-Umlage Endabrechnung: € 35.304,97, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 196.999,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage Endabrechnung: € 5.962,03 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 383.907,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft Endabrechnung: € 40.434,23 und Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag: € 51.467,20. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.475.271,83.

8. **Straßenbau – Brückensanierung Wienersdorfer Straße**

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.08.2020, Top 4, Punkt 14 (Ingenieurleistungen) und Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, Top 24, Punkt c (Bauleistungen), wurde die Generalsanierung der Mühlbachbrücke Wienersdorfer Straße beschlossen. Die Gesamtsumme betrug € 504.960,00 inkl. 20% USt.

Die Sanierungsarbeiten inklusive neuer Absturzsicherung sind abgeschlossen und eine Bauübernahme wurde vorgenommen.

Die tatsächlichen Baukosten betragen

Zieritz + Partner	Ingenieurleistungen	€ 25.776,60
Mapag	Laborprüfungen	€ 6.109,00
HP – Vermessung	Absteckung Grundgrenzen	€ 534,00
EOD	Kampfmittelerkundung	€ 3.300,00
SFV Baden	Abfischung	€ 2.222,72
ABO	Brücken- und Straßenbau	€ 413.337,82
Gesamtkosten		<u>€ 451.280,14</u>

Gegenüber den veranschlagten Baukosten konnten € 53.679,86 dies entspricht 10,63 %, eingespart werden.

9. Der Bürgermeister teilt mit, dass in den letzten Monaten die Stadt-**Website** hinsichtlich eines **barrierefreien Zugangs** der Konformitätsstufe AA umgestaltet wurde. Nach Umsetzung aller Änderungsarbeiten wurde die Website bei der Zertifizierungsstelle eingereicht. Der Auditprozess, der die Barrierefreiheit der Website nach den internationalen W3C-Richtlinien prüft, ist bereits im Laufen und wird voraussichtlich mit Anfang 2022 abgeschlossen sein.
10. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 30.09.2021 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	30.09.21
Bar	1 468,24
WNSPK Trk.Kto. 133	5 739 708,30
WNSPK Trk.Kto. 1339	14 412,47
WNSPK Trk.Kto. 1800	9 773,63
WNSPK Trk.Kto. 140307	3 333,08
WNSPK Trk.Kto. 55810	22 947,23
SPK Baden Kto.44303	2 031 056,35
Summe Bar/Girokonten	7 822 699,30
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 515 991,51
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 580,39
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	6 502 851,32
Summe Rücklagenkonten	8 046 423,22
Gesamtsumme Zahlwege	15 869 122,52

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest die im Anhang befindlichen Berichte des Prüfungsausschusses vom 6.7.2021, 7.9.2021 und 12.10.2021.

Die Berichte der Referentin werden vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Sinan Gündogdu ist aufgrund des Wahlvorschlags der SPÖ Traiskirchen die am 28.9.2021 angelobte Nachfolgerin, GRⁱⁿ Eva **Hülsner** in die entsprechenden Ausschüsse zu wählen:

Ausschuss für Generationendialog, ältere MitbürgerInnen, Soziales Ehrenamt und Betreuungsorganisationen

Ausschuss für Sport, Diversität und Integration

GRⁱⁿ Fruzsina Lazar und STR Clemens Zinnbauer agieren als WahlordnerIn.

Die Ergänzungswahl in die Ausschüsse ist vom Gemeinderat vorzunehmen.

Das Wahlergebnis lautet:
 abgegebene Stimmen: 34
 ungültig (Streichung): 3
 gültig: 31

Auf Befragung des Bürgermeisters nimmt GRⁱⁿ Hülsner die Wahl an.

TOP 4 Schulen

Referent: STR Zinnbauer

a. MS Traiskirchen – Pflasterungsarbeiten

Das gehobene Pflaster im Zugangsbereich zum Haus 1 musste neu verlegt werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Ebert GmbH – Tribuswinkel

€ 5.284,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben im IT-Bereich Glasfaserausbau.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. VS Möllersdorf – Schulmöbel-, Mattenwagen- und Geräteschrankankauf

Für die bestehenden Schülertische sollen 28 Stk. höhenverstellbare Schülersessel nachgekauft werden. Für den Bewegungsraum sollen ein Turnmattenwagen und ein Geräteschrank angeschafft werden Die Kosten betragen für

Turnmattenwagen

Schmiderer & Schendl – 4941 Mehrnbach	€	1.178,83
Geräteschrank Betzold GmbH – 6233 Kramsach	€	1.198,33
Schulmöbel Mayr Schulmöbel GmbH – 4644 Scharnstein	€	2.940,77
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	5.317,93

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben im IT-Bereich Glasfaserausbau.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Sozialintegrative Förderschule – Anschaffung von Raumteilern

Aufgrund von Konzentrationsschwierigkeiten einzelner SchülerInnen sollen mobile Raumteiler und Paravants angeschafft werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Betzold GmbH – Kramsach gesamt

€ 692,29

zuzüglich 20% Umsatzsteuer

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen bei den Ertragsanteilen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

d. VS Tribuswinkel - Malerarbeiten

Das Konferenzzimmer, der Besprechungsraum, die Lehrerküche und der Speisesaal sollen neu ausgemalt werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Pospichal – Traiskirchen gesamt

€ 3.911,40

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt durch geringere Ausgaben im IT-Bereich Glasfaserausbau.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 5 KALO Kinderabenteuerlabor - diverse Professionistenleistungen

Referentin: GRⁱⁿ Blum

Für den Umbau des Gebäudes wurden aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung und der Angebotseröffnungen folgende Firmen als Bestbieter ermittelt. Die Kosten betragen lt. Angebot und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro ASAP-ZT Wien für

Bauarbeiten MTD-BauSan –	€	47.764,00
Bau- & Möbeltischler Friedl – Traiskirchen	€	119.588,00
Metallbau Artwohl – Traiskirchen	€	62.254,00
Fliesenleger Stanzl – Bad Vöslau	€	9.154,00
Bodenleger Gaster – Traiskirchen	€	16.555,00
Seilerei Haanl – 1211 Wien	€	22.275,00
Maler Pospichal – Traiskirchen	€	17.538,00
Rutschenbauer Atlantics GmbH – 04720 Böbeln Deutschland	€	37.485,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	332.613,00

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Neugestaltung Spielplatz Eigenheimsiedlung

Referentin: GRⁱⁿ Divoky

Für die Neugestaltung des Spielplatzes wurden aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung und der Angebotseröffnungen folgende Firmen als Bestbieter ermittelt. Die Kosten betragen lt. Angebot und Vergabevorschlag für

Spielplatzbau Katz & Klumpp GmbH – 9586 Fürnitz	€	62.470,00
--	---	-----------

Baumeisterarbeiten REM-Bau – Traiskirchen	€	10.450,00
Schlosserarbeiten Artwohl – Traiskirchen	€	7.002,90
Fallschutz	€	12.000,00
Unvorhergesehenes und Kleinmaterial	€	5.000,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	96.922,90

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Neugestaltung Skaterplatz

Referentin: GRⁱⁿ Pichler

Für die Neugestaltung des Skaterplatzes wurden aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung und der Angebotseröffnungen folgende Firmen als Bestbieter ermittelt. Die Kosten betragen lt. Angebot und Vergabevorschlag für

Zaunsteher Brix Zaun und Tor GmbH – Neudörfel	€	1.074,74
Außenanlagen Grünbau Jakel – Deutsch Wagram	€	193.722,65
Unvorhergesehenes und Kleinmaterial	€	5.000,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	199.797,39

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Sauna Traiskirchen – Investitionsablösen

Referent: Bgm Babler, MSc

Der bisherige Pächter der Sauna, Smooth Restaurant und Wellness GmbH, hat den Pachtvertrag zum 31.12.2021 aufgekündigt. Die vom Pächter getätigte Investitionsablöse wird lt. Vertrag in der Höhe von **€ 125.000,00** zzgl. MwSt. (Ausgangsbetrag € 250.000,00) zurückbezahlt. Das vom Pächter angeschaffte Inventar, wie beispielsweise die Kücheneinrichtung die Möblierung des

Gastraumes und des Ruhebereiches soll laut übergebener Inventarliste um **€ 75.000,00** zzgl. MwSt abgelöst werden.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Stadtmuseum - Depotumbau

Referent: GR Eichinger

Im Zug der durchgeführten Depotplanung durch die Universität für angewandte Kunst wurde ein Mengengerüst erstellt und liegt der Depotplan zur Ausführung auf. Die Kosten betragen lt. Angebot und Vergabevorschlag durch die Universität für angewandte Kunst für

Baumeisterarbeiten MTD- BauSan – Traiskirchen	€	45.816,00
Elektroinstallation Elektro Zelenka – Möllersdorf	€	7.695,30
Brandmelde-, Alarmanlage Erweiterung Basic Sicherheitstechnik – Wr. Neudorf	€	6.404,46
Schlosserarbeiten Artwohl – Traiskirchen	€	3.000,00
Depoteinrichtung Forster Metallbau GmbH – 3340 Waidhofen	€	43.820,00
Verpackungsmaterial, Material Maler, Unvorhergesehenes	€	10.000,00
gesamt	€	116.735,76

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Mietentgelt für die „Alte Schlosserei“

Referent: GR Eichinger

Da die „Alte Schlosserei“ in Möllersdorf, neben dem Museum Traiskirchen, auch vermietet werden soll und größtmäßig in etwa dem Wienerndorfer Saal der Traiskirchner Stadtsäle entspricht, soll das Mietentgelt dafür in selber Höhe wie folgt festgesetzt werden:

ganzer Tag	€ 308,00 + 20% Ust.
halber Tag	€ 160,00 + 20% Ust.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Kammgarnsaal – Ankauf von Vorhängen

Referent: STR Herbst

Die Vorhänge im Kammgarnsaal sollen erneuert werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Gaster GmbH – Traiskirchen

€ 8.130,40

zuzüglich 20% Umsatzsteuer

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, die Bedeckung erfolgt aus Überschüssen bei den Ertragsanteilen

Wortmeldung: GR Ing. Mag. János

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Zustimmungs- und Löschungserklärungen

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer übernimmt für den entschuldigsten STR Pinker

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Thomas **Bauer**, Johann Schuster-Straße 1, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 584.000,-- gem. Kaufvertrag vom 01.04.1998.
- b) Evica, Markus und Manuela **Haberl**, Neurißgasse 25, 2512 Tribuswinkel, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 216.800,-- gem. Kaufvertrag vom 12.06.1991.
- c) Friedrich **Taschler**, Teichgasse 2, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 22.300,-- gem. Kaufvertrag vom 01.07.1971.

- d) Verlassenschaft nach Franz **Winter**, Richard Felsinger-Straße 8, 2512 Oeynhausen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 21.04.1969 und für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 25.000,--, sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 2.500,-- gem. Schuldschein vom 08.03.1972.
- e) Karl und Sabine **Schartner**, Bauernstraße 28, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 132.200,-- gem. Kaufvertrag vom 27.06.1989.
- f) Gerhard und Brigitte **Welter**, Strandzeile 20, 2514 Möllersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 03.02.1981, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von € 174.000,--. Und für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 50.000,--, sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 5.000,-- gem. Schuldschein vom 17.09.1982.,
- g) Verlassenschaft nach Horst **Preissl**, Hörmgasse 42, 2512 Tribuswinkel, für das Vorkaufsrecht gem. Kaufvertrag vom 09.12.1994.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Frau Erika **Skrianz**, Josefsthallerstraße 65, 2512 Tribuswinkel ersucht um Zustimmung zur Übertragung der Badeseehütte, des hierauf begründeten Superädifikats an der Badeseeparzelle 15 und dem damit verbundenen Mietvertrag auf ihren Sohn, Erwin **Skrianz**, Wüstegasse 2a, 2511 Pfaffstätten.

Die Zustimmung zur Übertragung des Badeseehauses und damit verbunden zur Vermietung der Parzelle soll erteilt werden zumal bereits jetzt eine Schenkung auf den Todesfall bereits erfolgt ist.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Nachtrag zum Bestandvertrag Nachtelberger Leopold und Eintragung eines Superädifikats

Referent: STR Muttenthaler

Mit Herrn Nachtelberger Leopold (geb. 12.5.1968), Grabengasse 7/1/1, 2514 Traiskirchen, wurde per 1.10.2004 ein Bestandvertrag hinsichtlich des Kleingartens – südlicher Teil der Parz. 366, KG Traiskirchen, abgeschlossen. Nunmehr ersucht er, den Bestandvertrag auf seine Lebensgefährtin, Frau Tamara **Kozamel**, geb. 5.12.1973, Badenerstr. 32/2/4, 2352 Gumpoldskirchen, auszuweiten.

Darüber hinaus ersuchen die beiden um Genehmigung der Eintragung eines Superädifikats für ihr heuer errichtetes Kleingartenhaus.

Wortmeldung: GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBS

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Pachtvertrag Blam

Referent: STR Muttenthaler

Aufgrund des ökologisch wichtigen Naturbestands auf dem Grundstück 1201/3, KG Tbw. wird das Pachtverhältnis mit Herrn Robert **Blam**, R. Zöllner-Straße 25, 2500 Baden hinsichtlich eines 4.545 m² großen Teilbereichs des genannten Grundstücks per 31.12.2021 aufgelöst.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Straßenbau – Brücke Mühlgasse über den Mühlbach - Sondernutzungsvertrag

Referent: Vzbgm. Gartner

Im Zuge der Planung für die Sanierung der seit vielen Jahrzehnten bestehenden Mühlbachbrücke Mühlgasse, KG Möllersdorf, wurde festgestellt, dass für die Errichtung und Erhaltung dieser Brücke nie ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Dies soll nunmehr in Form eines Sondernutzungsvertrags mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut – nachgeholt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Änderung der Verordnung über die Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Referent: Vzbgm. Gartner

Da der der Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe zugrundegelegte durchschnittliche Grundkostenanteil mit € 170,-- nicht mehr marktkonform ist, soll dieser auf € 320,-- erhöht und der Baukostenanteil entsprechend adaptiert werden. Die Verordnung soll daher wie folgt beschlossen werden:

K U N D M A C H U N G

der **Abänderung** der

VERORDNUNG betreffend die

Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 den Beschluss gefasst, die in der Gemeinderatssitzung vom 8.3.1993 beschlossene und zuletzt am 22.11.2010 geänderte Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F. wie folgt abzuändern:

§ 1

Die Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit	€ 320,00 pro m ²
und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung	€ 150,57 pro m ²

für **einen** Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche insgesamt

€ 14.100,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.12.2021 in Kraft.

Wortmeldungen: GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 17 Änderung der Verordnung betreffend die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe

Referent: Vzbgm. Gartner

In Anlehnung an die Kfz-Stellplatz-Ausgleichsabgabe soll auch die Verordnung betreffend die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe wie folgt geändert werden:

K U N D M A C H U N G

der **Abänderung** der

VERORDNUNG betreffend die

Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 den Beschluss gefasst, die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41, Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F. wie folgt festzusetzen:

§ 1

Die Fahrrad-Abstellplatz-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit	€ 320,00 pro m ²
und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung	€ 150,57 pro m ²

für **einen** Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche insgesamt

€ 1.410,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.12.2021 in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 18 Änderung der Verordnung über die Festsetzung eines Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe

Referent: Vzbgm. Gartner

Da sich auch die Spielplatzausgleichsabgabe am ortsüblichen Grundstückspreis orientiert, soll auch diese dementsprechend geändert werden:

KUNDMACHUNG der VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen
über die Festsetzung eines Richtwertes für die
Spielplatzausgleichsabgabe
(Ablöse für die Schaffung eines nicht öffentlichen Kinderspielplatzes)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 20.10.2021 den Beschluss gefasst, die in der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2003 beschlossene und am 30.09.2015 zuletzt geänderte Spielplatzausgleichsabgabe gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F. wie folgt abzuändern:

§ 1

Der Richtwert gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 (NÖBO), LGBl. 1/2015 i.d.F., wird für das gesamte Gemeindegebiet mit

€ 320,-- pro Quadratmeter

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.12.2021 in Kraft.

Die Verordnung vom 17.2.2003, letztmalig abgeändert am 30.09.2015, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 19 Neufestlegung der Einheitssätze der Grundabtretungsausgleichsabgabe und Entschädigungen für Grundabtretungen

Referent: Vzbgm. Gartner

Da sich der Marktwert der Grundstücke seit der letzten Anpassung am 17.12.2018 geändert hat, sollen die Einheitssätze der Grundabtretungsausgleichsabgabe und Entschädigungen für Grundabtretungen angepasst werden und betragen diese wie folgt:

Abgabe für:	Einheitssatz alt:	Einheitssatz neu:
Bauland Wohngebiet	€ 200,--	€ 320,--
Bauland Kerngebiet	€ 235,--	€ 375,--
Bauland Betriebsgebiet	€ 105,--	€ 165,--
Bauland Industriegebiet	€ 105,--	€ 165,--
Bauland Agrargebiet	€ 105,--	€ 165,--
Bauland Sondergebiet	€ 218,--	€ 348,--

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 20 Friedhofsgärtnerei – Preise Allerheiligenbinderei und Sommerblumen

Referent: STR Lojowski

Für folgende Erzeugnisse der Friedhofsgärtnerei müssen die Verkaufspreise beschlossen werden.

Allerheiligenbinderei:

Waldkränze:	Größe 40	Euro	59,--
	Größe 45	Euro	69,--
	Größe 50	Euro	89, --
	Größe 55	Euro	100, --
	Papierschleife zu diverse Kränzen	Euro	10, --
	Durchzugsband zu div. Kränzen	Euro	5, --
Silberkränze:	Größe 40	Euro	85, --
	Größe 50	Euro	125, --
	Größe 60	Euro	150, --
	Größe 70	Euro	200, --
Polstermoos grün:	Kranz 15	Euro	17,90
	Kranz 20	Euro	23,90
	Kranz 40	Euro	79, --

Kranz	50	Euro	93, --
Kranz	60	Euro	119, --
Kranz	70	Euro	165, --
Herz	klein	Euro	19,90
Herz	mitte	Euro	29, --
Herz	groß	Euro	39,90
Kreuz	klein	Euro	23,90
Kreuz	mittel	Euro	29, --
Kreuz	groß	Euro	39,90
Steckschalen mit Calluna		Euro	35, --
Steckschalen ohne Calluna		Euro	32, --
Chrysanthemenschalen:	3er	Euro	10, --
	4er	Euro	14, --
	6er	Euro	22, --
	7er	Euro	25, --
	8er	Euro	30, --
	9er	Euro	35, --
	jeder weitere Ballen	Euro	3,50
Waldbukett:	klein	Euro	19, --
	mittel	Euro	27, --
	normal	Euro	36, --
	groß	Euro	45, --
	Papierschleife dazu	Euro	10, --
Vasenstrauß je nach Aufputz		Euro	20, -- bis 25, --
Sortimentserweiterung der Sommerblumen:			
Begonien hybrida F1 Big		Euro	3, --
Vinca roseus		Euro	3, --

Alle Preise inklusive 13% MWSt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 21 Subventionen

a. Weinbauverein - Musikkosten

Referent: STR Herbst

Dem Weinbauverein Traiskirchen soll anlässlich des Weinfestes im August 2021 zur Bedeckung der Musikkosten für den Frühschoppen des MV Tribuswinkel am 15.8.2021 und für den Frühschoppen der Stadtkapelle Traiskirchen am 22.8.2021 ein Betrag von

€ 1.400,00

gewährt werden. Die Beträge sind direkt den Blasmusikvereinen ausbezahlen, und zwar je € 700,00 an die Stadtkapelle Traiskirchen und an den MV Tribuswinkel.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Laxenburger Kultursommer – Patenschaftsübernahme

Referent: STR Herbst

Die Stadtgemeinde Traiskirchen übernahm für die Vorstellung „RAUMSCHIFF oder das Drama des begabten Hundes“ am Sonntag, dem 15. August 2021, im Rahmen des **Laxenburger Kultursommers** die Patenschaft und unterstützte einmalig mit

€ 2.500,00 exkl. Ust.

Zusätzlich wurde auch eine Busfahrt für alle Traiskirchner TeilnehmerInnen organisiert. Für diese Veranstaltung konnte ein 20% Sonderrabatt auf die Kartenpreise in Anspruch genommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Zinsenzuschuss

Referent: STR Muttenthaler

Weiterführung **des Zinsenzuschusses** für ein Darlehen für Zuweisung einer **Genossenschaftswohnung**:

Petra Kalkbrenner, 2514 Möllersdorf, Färbereigasse 6/4/2

Da die neue Wohnung auch den Richtlinien entspricht, soll Frau Kalkbrenner die Weiterführung des Zinsenzuschusses der bereits laufenden Finanzierung trotz Wohnungswechsels genehmigt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

GRⁱⁿ Vitek verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

d. ASBÖ Traiskirchen-Trumau

Referent: Bgm. Balber, MSc

Per 01.01.2021 wurde durch landesgesetzliche Regelungen die Finanzierung der Rettungstellen in Niederösterreich neu organisiert. Dadurch erhält der ASBÖ Traiskirchen-Trumau nunmehr sehr viel weniger an finanzieller Unterstützung zur Durchführung seiner Aufgaben bzw. zur Aufrechterhaltung seiner Einsatzfähigkeit. Neben Personalkosten für hauptberufliche

MitarbeiterInnen, Anschaffungs-, Reparatur- und Erhaltungskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge, fallen diesbezüglich insbesondere auch Betriebskosten für die Dienststelle sowie Kosten für Versicherungen und ein jährlicher Beitrag für den NÖ Notruf 144 an.

Um die Leistungen wie Erste Hilfe, medizinische Erstversorgung, Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten, diverse soziale Hilfsdienste sowie eventuelle Katastropheneinsätze in den Gemeindegebieten von Traiskirchen und Trumau, usw. auch weiterhin gewährleisten und außerdem die hohen Vorgaben des niederösterreichischen Rettungsdienstes erfüllen zu können, ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden Traiskirchen und Trumau notwendig.

Dem ASBÖ Traiskirchen-Trumau soll daher von der Stadtgemeinde Traiskirchen eine jährliche Subvention in Höhe von € 17,30 pro Einwohner (wertgesichert) gewährt werden, welche jeweils zur Hälfte am 01. Februar und am 01. August eines jeden Jahres zur Auszahlung gelangt.

Die der Berechnung der jeweiligen Höhe der Subvention zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Website der „Statistik Austria“ für das entsprechende Finanzjahr für die Stadtgemeinde Traiskirchen kundgemachten Bevölkerungszahl. Die Wertanpassung der Subvention erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex im abgelaufenen Jahr und ist jeweils zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres zu berechnen.

Die Subvention soll bis auf Widerruf durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen gewährt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Schulgeldbeihilfe

Referent: STR Zinnbauer

HAGEL Natalie, geb. 15.03.2011, HWS Traiskirchen, S. Marcus-Straße 6m, soll für den Besuch der Montessori Schule Baden auch für die weiteren Schulstufen nach der Volksschule weiterhin einen monatlichen Zuschuss von **€ 150,-** zehn Mal pro Jahr, erhalten. Das Kind kann aufgrund einer schweren Viruserkrankung mit Spätfolgen, durch die viele Fehlstunden entstehen, nicht in der Mittelschule Traiskirchen unterrichtet werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

f. Sportunion Traiskirchen LIONS Young&Wild – Subvention für U19

Referent: STR Mag. Ciperle

Für das Auswärtsspiel der U19 Mannschaft in Dornbirn und der damit verbundenen Ausgaben von rund € 1.000,- soll dem Verein Sportunion Traiskirchen LIONS Young&Wild eine Subvention in Höhe von

€ 600,-

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

g. Verein Sportclub Natalie – Subvention für Turnhallenbenützung

Referent: STR Mag. Ciperle

Aufgrund der Einnahmenausfälle wegen der Badsperre (auch Corona bedingt) soll dem Verein Sportclub Natalie eine Subvention in Höhe von

€ 40,-

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Aufhebung der Aufschließungszone BW-A15

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019, Top 27, beschlossen, das Grundstück 2/1 in der KG Möllersdorf von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone umzuwidmen. Als Freigabebedingung für diese Aufschließungszone wurde folgende Bedingung festgelegt: die Herstellung einer begrünten Lärmschutzwand. Da diese Bedingung mit Fertigstellungsanzeige erfüllt wurde, soll die Freigabe der Aufschließungszone beschlossen werden.

Verordnung

§1

Die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 15 (KG Möllersdorf, siehe Plandarstellung) wird gemäß § 16, Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, zur Bebauung freigegeben.

§2

Als Maßnahme der örtlichen Raumordnung wurde die in der Plandarstellung bezeichnete Fläche des Grundstücks 2/1, KG Möllersdorf, durch Verordnung vom 10.2.2020 zur Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 15 erklärt. Die damals festgelegten Voraussetzungen zur Freigabe dieser Aufschließungszone sind nunmehr erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Unbefristete Bausperre Gefahrenzonenplan

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau Regionalstelle Industrieviertel hat gemeinsam mit der Werner Consult Ziviltechniker GmbH den Gefahrenzonenplan „Schwechat, Abschnitt Traiskirchen bis Schwechat“ überarbeitet und neu erstellt.

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Fachgutachten und dient den Behörden als Grundlage für die Planung von Schutzmaßnahmen, für die Raumplanung, das Bauwesen und den Katastrophenschutz. Es handelt sich dabei um eine Darstellung und Bewertung von Naturgefahren gemäß geltender Rechtslage und wird durch Zustellung des analogen Gemeindeexemplars rechtsverbindlich.

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat der Gemeinderat unter Angabe des besonderen Zweckes eine Bausperre zu erlassen, wenn sich herausstellt, dass eine als Bauland gewidmete und unbebaute Fläche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 bis 4 bedroht ist. Dabei ist eine Gefährdung im Sinne des § 15 Abs. 3 Z 1 leg. cit. gegeben, wenn eine Fläche bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet wird.

Der nun vorliegende Gefahrenzonenplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traiskirchen enthält Flächen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen möge daher nachstehende Verordnung beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 20.10.2021
gemäß § 26 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F.
über eine unbefristete Bausperre

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen, welche nach dem beiliegenden Gefahrenzonenplan „Schwechat, Abschnitt Traiskirchen bis Schwechat“, Plandarstellungen Nr. 2017049/2401 (Beilage ./A) und 2017049/2402 (Beilage ./B) (Lageplan Gefahrenzonen und Funktionsbereiche), die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, von einer Gefährdung gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 bis 4 bedroht sind (gelb markierte Flächen; gelbe Gefahrenzone), eine unbefristete Bausperre erlassen.

§ 2 Zweck der Bausperre

Durch die Bausperre soll sichergestellt werden, dass es durch bauliche Maßnahmen zu keinen maßgeblichen Veränderungen der Gefahrensituation sowie zu keiner maßgeblichen Benachteiligung Dritter kommt. Eigen- und Fremdschutz stehen dabei im Vordergrund.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind, werden von dieser nicht berührt.

Wortmeldungen: GR Fischer, GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 öffentliche Gut - Teilung Hakob

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 13.8.2021, GZ. 10027/21, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 428/4, KG Tribuswinkel, im Ausmaß von 81 m² wird der EZ 1125, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 428/6 vereinigt.

Auf Basis Der Grundabtretungsausgleichsabgabe von € 200,--/m² für Bauland–Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die über der Straßenmitte liegende Teilfläche (dF1) des Trennstücks Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 5.400,-- geschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Errichtung Lärmschutzwand Kleingartenstraße / Boierweg

Referent: Vzbgm. Gartner

In der Kleingartenstraße / Boierweg soll eine Lärmschutzwand errichtet werden. Mit der Machbarkeits-, Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der örtlichen Bauaufsicht soll die ISP Ziviltechniker GmbH, Wien, gemäß Angebot vom 4.10.2021 in der Höhe von

€ 20.900,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer beauftragt werden.

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gedeckt werden.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und der Bürgermeister

GR Ing. Mag. János bringt ein Handout zu diesem TOP zur Verteilung. Der Bürgermeister versichert, dass die entsprechenden Bauakte einer Überprüfung unterzogen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e** von GR Ing. Mag. János beschlossen.

TOP 26 Wirtschaftshof Traiskirchen – Sanierung Werkstättentor

Referent: Vzbgm. Gartner

Das Werkstättentor 14 am Wirtschaftshof ist defekt und muss repariert werden. Die Kosten hierfür betragen laut Angebot der Fa. Mewald, Pottendorf

€ 4.532,40 exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen bei den Ertragsanteilen erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 Gärtnerbauhof – Anschaffung eines Rasentraktors

Referent: Vzbgm. Gartner

Da am Gärtnerbauhof beide Rasentraktoren defekt waren und mindestens einer davon ohnehin irreparabel war, musste ein neuer beim Lagerhaus Wiener Becken zum Gesamtkaufpreis von

€ 14.125,-- exkl. USt.

angeschafft werden.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus Überschüssen bei den Ertragsanteilen erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 COVID 19 – diverse Maßnahmen

Referent: Bgm. Babler, MSc

a. Antigen-Tests und diverse Schutzausrüstung

Um einen bestmöglichen Schutz der Kinder sowie jener Personen, die diese Kinder in den jeweiligen Einrichtungen betreuen, sicherzustellen, hat die Stadtgemeinde Traiskirchen bereits seit Ausbruch der COVID 19-Pandemie im Frühjahr 2020 sämtliche städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen immer wieder mit fehlender Schutzausrüstung (z.B.: MNS, FFP 2-Masken, Handschuhe, Schürzen, usw.) versorgt. Im Herbst 2020 wurden darüber hinaus die Möglichkeit einer kostenlosen COVID 19-Testung geschaffen und in weiterer Folge entsprechende Tests zur Selbsttestung zur Verfügung gestellt.

Zwar werden diese Einrichtungen nunmehr prinzipiell vom Bund bzw. vom Land Niederösterreich mit Tests und Schutzausrüstung versorgt, es hat sich jedoch gezeigt, dass es dabei immer wieder zu Lieferengpässen und/oder Verzögerungen kommt.

Hinzu kommt, dass BürgerInnen, die Gemeindevorrichtungen (z.B. Bürgerservice, Museum, Bibliothek, usw.) aufsuchen, teilweise keine geeigneten Schutzmasken mitführen und es MitbürgerInnen gibt, für die es finanziell schwierig ist, laufend geeignete Schutzmasken zu finanzieren. Auch ergibt sich für die Stadtgemeinde Traiskirchen als Dienstgeberin die Notwendigkeit zur Setzung von internen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines gesicherten Dienstbetriebes (z.B.: Maskenpflicht, Absicherung von Arbeitsplätzen, usw.).

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll ihre seit Beginn der Pandemie eingeschlagene Linie, die oben genannten Einrichtungen sowie allgemein die traiskirchner Bevölkerung bei der Bewältigung der Krise so gut wie möglich zu unterstützen, beibehalten und daher weiterhin dort, wo es im Bedarfsfall und/oder zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebes notwendig ist, Schutzausrüstung, COVID 19-Tests und insbesondere Schutzmasken zur Verfügung stellen (z.B. über den „Guten Laden“, usw.).

Da entsprechende Unterstützungsanfragen oft sehr kurzfristig gestellt werden und die Beschaffungen häufig sehr zeitnah getätigt werden müssen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, im Bedarfsfall entsprechende Tests und Schutzausrüstung bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000,- anzuschaffen und im Sinne der obigen Ausführungen an die vorgenannten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen weiterzugeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Impfbus - musikalische Untermalung

Um auf den Impfbus, der am 9.10.2021 am Hauptplatz eine Impfkation durchgeführt hat, aufmerksam zu machen, wurde diese Aktion von DJ Ray musikalisch untermalt.

Die Kosten hierfür betragen

€ 200,00 brutto für netto.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 29 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Herbert **Gstöttner**, 2514 Traiskirchen,
- b) Emrah **Yüksel**, 1150 Wien (mit Ausnahme),
- c) Aca **Radosavljevic**, 2514 Traiskirchen,
- d) Michaela **Engelmayer**, 2322 Zwölfaxing (mit Ausnahme),
- e) Tatjana **Kalis**, 2514 Traiskirchen,
- f) Faradj **Ali**, 2514 Möllersdorf,
- g) Barbara **Posch**, 2514 Traiskirchen,
- h) Olivia **Kucharz**, 2514 Wienersdorf,
- i) Yvonne **Herlt**, 2514 Möllersdorf,
- j) Alexandra **Tretzmüller**, 2514 Wienersdorf,
- k) Anita **Skakic**, 2514 Möllersdorf,
- l) Sonja **Schmal**, 2514 Traiskirchen,
- m) Wilhelmine **Oberrainer**, 2514 Wienersdorf,
- n) Margit **Heher**, 2514 Traiskirchen,
- o) Sonja **Schiel**, 2514 Wienersdorf,
- p) Jasmin **Boutarbouch**, 2514 Möllersdorf,
- q) Larissa **Baumgartner**, 2514 Möllersdorf,
- r) Imréné **Horvath**, 2514 Traiskirchen,
- s) Sladjana **Borkovic**, 2514 Möllersdorf,
- t) Petru **Dobos**, 2514 Traiskirchen,
- u) Michael **Unterhumer**, 2514 Traiskirchen,
- v) Ines **Wurzer**, 2512 Tribuswinkel,
- w) Deniz **Güney**, 2514 Wienersdorf

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 30 Kostenlose Corona-Tests für alle Gemeindebürger

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Wortmeldungen: Der Bürgermeister teilt das Ansinnen des Dringlichkeitsantrags, wobei die Aussage des Gemeindebundpräsidenten abzulehnen ist und regt an, eine Resolution an den Gemeindebundpräsidenten zu verfassen wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen spricht sich für weiterhin kostenlose Corona-Tests für Gemeindebürger aus, wobei die Kosten von Land oder Bund zu tragen sind. Gesunden Menschen muss durch kostenlose Tests die Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen/gesellschaftlichen Leben gegeben werden, solange die Bundesregierung an ihren Covid-Maßnahmen festhält.

Die Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat angenommen und die Resolution einstimmig beschlossen.

TOP 31 Kostenübernahme des Eigenanteils bezgl. Ausstattung digitale Endgeräte gem. § 5SchDigiG für sozialschwache Familien

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Wortmeldungen: STR Zinnbauer teilt mit, dass derzeit bereits an der Formulierung und den Grundlagen eines weitumfassendem Fördermodells gearbeitet wird. Der Bürgermeister gibt dazu ebenfalls noch einige Erklärungen ab und stellt diesbezüglich den Antrag, STR Zinnbauer als Vorsitzenden des Schulausschusses ein erweitertes Fördermodell auszuarbeiten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 32 Sondersubvention Renovierung Urbanuskapelle

eingbracht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Der Bürgermeister gibt zur Urbanuskapelle und den laufenden Sanierungsarbeiten einige Erklärungen ab und teilt mit, dass diese sich im Eigentum der Stadtgemeinde Traiskirchen befindet und der Weinbauverein nicht mit der Renovierung beauftragt werden kann. Es ist daher auch nicht möglich, diesem dafür eine Subvention zu gewähren. Deshalb schlägt er vor, den Dringlichkeitsantrag der FPÖ abzulehnen.

Wortmeldungen: GR Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und GR Felbermayer

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: